

Brüssel, den 22. Juli 2026
(OR. en)

11674/26
ADD 1

FREMP 239
JAI 965
AG 114
POLGEN 189

ÜBERMITTLUNGSVERMERK

Absender:	Frau Martine DEPREZ, Direktorin, im Auftrag der Generalsekretärin der Europäischen Kommission
Eingangsdatum:	17. Juli 2026
Empfänger:	Frau Thérèse BLANCHET, Generalsekretärin des Rates der Europäischen Union
Nr. Komm.dok.:	COM(2026) 900 annex
Betr.:	ANHANG der MITTEILUNG DER KOMMISSION AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT, DEN RAT, DEN EUROPÄISCHEN WIRTSCHAFTS- UND SOZIALAUSSCHUSS UND DEN AUSSCHUSS DER REGIONEN Bericht über die Rechtsstaatlichkeit 2026 Die Lage der Rechtsstaatlichkeit in der Europäischen Union

Die Delegationen erhalten anbei den Anhang zu Dokument COM(2026) 900 final.

Anl.: COM(2026) 900 final ANNEX



ANNEX

der

Bericht über die Rechtsstaatlichkeit 2026

{SWD(2026) 901 final} - {SWD(2026) 902 final} - {SWD(2026) 903 final} -
 {SWD(2026) 904 final} - {SWD(2026) 905 final} - {SWD(2026) 906 final} -
 {SWD(2026) 907 final} - {SWD(2026) 908 final} - {SWD(2026) 909 final} -
 {SWD(2026) 910 final} - {SWD(2026) 911 final} - {SWD(2026) 912 final} -
 {SWD(2026) 913 final} - {SWD(2026) 914 final} - {SWD(2026) 915 final} -
 {SWD(2026) 916 final} - {SWD(2026) 917 final} - {SWD(2026) 918 final} -
 {SWD(2026) 919 final} - {SWD(2026) 920 final} - {SWD(2026) 921 final} -
 {SWD(2026) 922 final} - {SWD(2026) 923 final} - {SWD(2026) 924 final} -
 {SWD(2026) 925 final} - {SWD(2026) 926 final} - {SWD(2026) 927 final} -
 {SWD(2026) 928 final} - {SWD(2026) 929 final} - {SWD(2026) 930 final} -
 {SWD(2026) 931 final}

EMPFEHLUNGEN FÜR BELGIEN

Auf der Grundlage der Empfehlungen des Berichts über die Rechtsstaatlichkeit 2025 und unter Berücksichtigung anderer Entwicklungen im Bezugszeitraum sowie unter Hinweis auf die einschlägigen Verpflichtungen im Rahmen des Aufbau- und Resilienzplans kommt die Kommission insgesamt zu folgendem Schluss:

- Bezüglich der Empfehlung zur Beseitigung der strukturellen Ressourcenmängel im Justizsystem wurden einige weitere Fortschritte erzielt, unter anderem durch die Ausarbeitung eines Plans für die Bereitstellung zusätzlicher Finanzmittel. Gleichzeitig wurden begrenzte Fortschritte bei der Steigerung der Effizienz der Justiz erzielt, insbesondere im Hinblick auf die Verkürzung der Verfahrensdauer. Da noch Handlungsbedarf besteht, wird Belgien empfohlen, *die fortlaufenden Bemühungen zur Beseitigung der strukturellen Ressourcenmängel im Justizsystem fortzusetzen und die fortlaufenden Bemühungen um eine Verbesserung der Effizienz und der Digitalisierung der Justiz zu verstärken, insbesondere um die Verfahrensdauer zu verkürzen, und dabei umfassende statistische Daten zugrunde zu legen.*
- Keine Fortschritte wurden dahin gehend erzielt, die Gesetzesreform zu Lobbytätigkeiten durch Einrichtung eines Rahmens mit einem Transparenzregister und einem legislativen Fußabdruck, der sowohl Abgeordnete als auch Regierungsmitglieder umfasst, fertigzustellen. Da keine Schritte unternommen wurden, um dies voranzubringen, wird Belgien empfohlen, *die Arbeit an einer Gesetzesreform wieder aufzunehmen, um die Transparenz der Lobbyarbeit sowohl für Abgeordnete als auch für Regierungsmitglieder zu erhöhen.*
- Begrenzte Fortschritte wurden bei der Stärkung des Integritätsrahmens erzielt, indem Vorschriften zu Geschenken und Vorteilen für Abgeordnete angenommen wurden; es gibt jedoch nach wie vor keine konkreten Leitlinien für die Abgeordneten, welche Art von Geschenken akzeptabel wäre. In Bezug auf die Annahme von Vorschriften zum Drehtüreffekt für Regierungsmitglieder und deren private Büros wurden keine Fortschritte erzielt. Da diese Lücken in den Integritätsvorschriften nach wie vor nicht geschlossen wurden, wird Belgien empfohlen, *den Integritätsrahmen zu stärken, unter anderem durch Annahme von Vorschriften zu Geschenken und Vorteilen für Abgeordnete und Vorschriften in Bezug auf den Drehtüreffekt für Regierungsmitglieder und deren private Büros.*
- Bei der Stärkung des Rahmens für den Zugang zu amtlichen Dokumenten, insbesondere durch Verbesserung der Antrags- und Beschwerdeverfahren, wurden keine Fortschritte erzielt; die Annahme entsprechender Gesetzentwürfe steht noch aus und ein Teil des bestehenden Rechtsrahmens wurde noch nicht umgesetzt. Daher wird Belgien empfohlen, *die Anstrengungen weiter fortzusetzen, den Rahmen für den Zugang zu amtlichen Dokumenten unter Berücksichtigung europäischer Standards für den Zugang zu amtlichen Dokumenten, insbesondere durch Verbesserung der Antrags- und Beschwerdeverfahren und Fertigstellung der diesbezüglichen Gesetzesreform, zu stärken.*
- Begrenzte Fortschritte wurden in Bezug darauf erzielt, die Einhaltung der rechtskräftigen Urteile der nationalen Gerichte und des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte durch die Behörden sicherzustellen. Zwar setzt Belgien den Vollstreckungsprozess fort, doch gibt es nach wie vor Urteile, die noch nicht umgesetzt wurden; daher wird Belgien empfohlen, *seine Bemühungen zu intensivieren, die Einhaltung der rechtskräftigen Urteile der nationalen Gerichte und des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte durch die Behörden sicherzustellen.*

EMPFEHLUNGEN FÜR BULGARIEN

Auf der Grundlage der Empfehlungen des Berichts über die Rechtsstaatlichkeit 2025 und unter Berücksichtigung anderer Entwicklungen im Bezugszeitraum sowie unter Hinweis auf die einschlägigen Verpflichtungen im Rahmen des Aufbau- und Resilienzplans und die länderspezifische Empfehlung im Rahmen des Europäischen Semesters zur Wirksamkeit der Korruptionsbekämpfungsmaßnahmen, unter anderem durch Stärkung der Unabhängigkeit und der wirksamen Arbeitsweise des Obersten Justizrats sowie der Unabhängigkeit und Funktionsweise der Regulierungsbehörden, kommt die Kommission insgesamt zu folgendem Schluss:

- Bei der Anpassung des Rechtsrahmens mit dem Ziel, langfristige Entsendungen von Richtern zur Besetzung offener Stellen zu vermeiden, wurden keine Fortschritte erzielt und die weitverbreitete Praxis der Entsendung gibt nach wie vor Anlass zur Besorgnis. Daher wird Bulgarien empfohlen, *Maßnahmen zu treffen, um den einschlägigen Rechtsrahmen anzupassen mit dem Ziel, langfristige Entsendungen von Richtern zur Besetzung offener Stellen zu vermeiden, und dabei europäische Standards für die Entsendung von Richtern zu berücksichtigen.*
- Es wurden keine Fortschritte bei der Wiederaufnahme des Prozesses zur Reform des Obersten Justizrats erzielt. Da die Zusammensetzung unverändert geblieben ist und kein Gesetzentwurf vorgelegt wurde, wird Bulgarien empfohlen, *den Prozess zur Reform des Obersten Justizrats, insbesondere seiner Zusammensetzung, wieder aufzunehmen, um seine Unabhängigkeit und Wirksamkeit unter Berücksichtigung der europäischen Standards für Justizräte sicherzustellen.*
- Es wurden keine Fortschritte dabei erzielt, eine dauerhafte Erfolgsbilanz bei Ermittlungen, der Strafverfolgung und rechtskräftigen Urteilen in Fällen von Korruption auf hoher Ebene zu gewährleisten. Daher wird Bulgarien empfohlen, *Maßnahmen zu treffen, um eine dauerhafte Erfolgsbilanz bei Ermittlungen, der Strafverfolgung und rechtskräftigen Urteilen in Fällen von Korruption auf hoher Ebene zu gewährleisten.*
- Einige weitere Fortschritte wurden dabei erzielt, die wirksame Arbeit der Kommission zur Bekämpfung von Korruption sicherzustellen, indem ein neues Gesetz angenommen wurde, mit dem sie wieder eingesetzt und ein neues Verfahren für die Ernennung ihrer Leitung eingeführt wird. Demnach wird Bulgarien empfohlen, *die vollständige Funktionsfähigkeit der Kommission zur Bekämpfung von Korruption sicherzustellen, damit sie ihre Präventions- und Ermittlungsaufgaben wahrnehmen kann.*
- Bei der Verbesserung der Integrität in leitenden Exekutivfunktionen wurden dahin gehend begrenzte Fortschritte erzielt, dass der Entwurf eines Verhaltenskodex ausgearbeitet wurde. Da die entsprechenden Änderungen der Rechtsvorschriften noch ausstehen, wird Bulgarien empfohlen, *die Integrität in leitenden Exekutivfunktionen unter Berücksichtigung europäischer Standards insbesondere dadurch zu stärken, dass für klare Integritätsstandards für die Regierung sowie für angemessene Sanktionsmechanismen gesorgt wird.*
- Bei der Verbesserung der Qualität des Gesetzgebungsverfahrens wurden keine Fortschritte erzielt und die praktische Umsetzung der parlamentarischen Vorschriften für die Gesetzgebung gibt weiterhin Anlass zu Bedenken. Daher wird Bulgarien empfohlen, *die Qualität des Gesetzgebungsverfahrens zu stärken, indem sichergestellt wird, dass bei Gesetzgebungsinitiativen des Parlaments öffentliche Konsultationen und Folgenabschätzungen durchgeführt werden.*

In Bezug auf die anderen Empfehlungen von 2025 stellt die Kommission Folgendes fest:

- Das Parlament hat die Gesetzesreform zur Verbesserung der Funktionsweise der Inspektionsstelle des Obersten Justizrats und zur Vermeidung des Risikos einer politischen Einflussnahme angenommen. Die bereits bestehende Schutzvorkehrung einer Zweidrittelmehrheit sowie die neu eingeführte Rolle der Richter, Staatsanwälte und Ermittlungsrichter bei der Ernennung der Inspektionsstelle des Obersten Justizrats trägt den Bedenken im Zusammenhang mit dem Risiko politischer Einflussnahme Rechnung. Die Empfehlung wurde somit vollständig umgesetzt.
- Einige Fortschritte wurden dahin gehend erzielt, dass die Initiativen zur Erhöhung der Transparenz bei der Zuweisung staatlicher Werbung, insbesondere bei staatlicher Werbung, die über Vermittler wie Medienagenturen in Auftrag gegeben wird, abgeschlossen wurden. Die Themen dieser Empfehlung sind durch Bestimmungen des Europäischen Medienfreiheitsgesetzes (EMFA) abgedeckt. Demnach werden in dem Bericht über die Rechtsstaatlichkeit zwar weiterhin wichtige Entwicklungen verfolgt und es wird über ihre Auswirkungen Bericht erstattet, doch werden weitere Folgemaßnahmen im Rahmen der Unterstützung der Mitgliedstaaten durch die Kommission und der Durchsetzung des EMFA gewährleistet.

EMPFEHLUNGEN FÜR TSschechien

Auf der Grundlage der Empfehlungen des Berichts über die Rechtsstaatlichkeit 2025 und unter Berücksichtigung anderer Entwicklungen im Bezugszeitraum sowie unter Hinweis auf die einschlägigen Verpflichtungen im Rahmen des Aufbau- und Resilienzplans kommt die Kommission insgesamt zu folgendem Schluss:

- Da es bei den Bemühungen um eine weitere Digitalisierung des Justizsystems weiterhin zu Verzögerungen kam, wird Tschechien empfohlen, *die Digitalisierung des Justizsystems voranzubringen, insbesondere durch die Inbetriebnahme des elektronischen Aktensystems.*
- Einige weitere Fortschritte wurden dahin gehend erzielt, dass Maßnahmen getroffen wurden, um die Verfahrensdauer zu verringern und unabhängige Ermittlungen und Strafverfolgungsmaßnahmen bei Korruptionsfällen auf hoher Ebene zu gewährleisten; es wurden Schritte zur Verbesserung von Verfahrensaspekten unternommen, und Ermittlungen und Strafverfolgungsmaßnahmen werden fortgesetzt, auch in Korruptionsfällen auf hoher Ebene. Da die durchschnittliche Dauer solcher Verfahren jedoch weiterhin ein Problem darstellt, wird Tschechien empfohlen, *weitere Maßnahmen zu treffen, um die Verfahrensdauer zu verringern und unabhängige Ermittlungen und Strafverfolgungsmaßnahmen bei Korruptionsfällen auf hoher Ebene zu gewährleisten, unter anderem durch eine Reform des Strafverfahrensrechts.*
- Bei der Ergreifung weiterer Maßnahmen zur Stärkung des Integritätsrahmens für alle Abgeordneten wurden keine Fortschritte erzielt und der Integritätsrahmen des Parlaments wurde nicht weiterentwickelt. Da die Vorschriften über den Drehtüreffekt für die meisten öffentlichen Bediensteten nach wie vor lückenhaft sind, wird Tschechien empfohlen, *weitere Maßnahmen zu ergreifen, um den Integritätsrahmen zu stärken, insbesondere durch Ergänzung der bestehenden Regeln hinsichtlich Drehtüreffekten.*
- Bei der Wiederaufnahme der Überarbeitung der Rechtsvorschriften über Interessenkonflikte, auch in Bezug auf die wirtschaftlichen Eigentümer, wurden keine Fortschritte erzielt; diesbezüglich wurden keine Schritte unternommen. Tschechien wird daher empfohlen, *die Überarbeitung der Rechtsvorschriften über Interessenkonflikte, auch in Bezug auf die wirtschaftlichen Eigentümer, wieder aufzunehmen.*
- Da immer häufiger auf Gesetzgebungsverfahren zurückgegriffen wird, mit denen die Einbeziehung der Öffentlichkeit und der Interessenträger sowie die dienststellenübergreifende Überprüfung und Folgenabschätzung umgangen werden, wird Tschechien empfohlen, *Maßnahmen zu ergreifen, um die Transparenz des Gesetzgebungsverfahrens und die sinnvolle Konsultation der Interessenträger zu verbessern, unter anderem durch die Bekämpfung der häufigen Anwendung beschleunigter Verfahren und der Praxis, sachfremde Regelungen in Gesetzesvorlagen aufzunehmen.*

In Bezug auf die anderen Empfehlungen von 2025 stellt die Kommission Folgendes fest:

- Bei weiteren Reformen hinsichtlich der Transparenz von Informationen zu den Eigentumsverhältnissen im Medienbereich wurden keine Fortschritte erzielt, da sich die Gesetzgebungsvorschläge noch im parlamentarischen Verfahren befinden und noch kein voll funktionsfähiges Transparenzregister förmlich eingerichtet wurde. Die Themen dieser Empfehlung sind durch Bestimmungen des Europäischen Medienfreiheitsgesetzes (EMFA) abgedeckt. Demnach werden in dem Bericht über die Rechtsstaatlichkeit zwar

weiterhin wichtige Entwicklungen verfolgt und es wird über ihre Auswirkungen Bericht erstattet, doch werden weitere Folgemaßnahmen im Rahmen der Unterstützung der Mitgliedstaaten durch die Kommission und der Durchsetzung des EMFA gewährleistet.

EMPFEHLUNGEN FÜR DÄNEMARK

Auf der Grundlage der Empfehlungen des Berichts über die Rechtsstaatlichkeit 2025 und unter Berücksichtigung anderer Entwicklungen im Bezugszeitraum kommt die Kommission insgesamt zu folgendem Schluss:

- Bei der Umsetzung der Empfehlung, die Überprüfung des Prozesskostenhilfesystems abzuschließen, wurden dahin gehend begrenzte Fortschritte erzielt, dass der Justizrat seine Arbeit fortsetzt. Demnach wird Dänemark empfohlen, *seine Anstrengungen zum Abschluss dieser Überprüfung zu erhöhen und dabei die europäischen Standards für Prozesskostenhilfe zu berücksichtigen.*
- Es wurden keine Fortschritte bei der Einführung von Vorschriften zum Drehtüreffekt für Ministerinnen und Minister und zu Lobbytätigkeiten und bei der Gewährleistung einer angemessenen Kontrolle der Vermögenserklärungen von Personen in hohen Führungspositionen erzielt, und es ist nicht geplant, solche Vorschriften einzuführen oder die Kontrolle der Vermögenserklärungen zu verbessern. Daher wird Dänemark empfohlen, *Vorschriften zum Drehtüreffekt für Ministerinnen und Minister und zu Lobbytätigkeiten einzuführen und eine angemessene Kontrolle der Vermögenserklärungen von Personen in hohen Führungspositionen zu gewährleisten.*
- Bei der Empfehlung, die Reform des Gesetzes über den Zugang zu Dokumenten der öffentlichen Verwaltung weiter voranzubringen, wurden einige weitere Fortschritte dahin gehend erzielt, dass der Sachverständigenausschuss seine Arbeit im Hinblick auf eine solche Reform fortgesetzt hat; ein Gesetzgebungsvorschlag wurde jedoch noch nicht vorgelegt. Daher wird Dänemark empfohlen, *seine Anstrengungen zu verstärken, um die Reform des Gesetzes unter Berücksichtigung der europäischen Standards für den Zugang zu amtlichen Dokumenten weiter voranzubringen.*

EMPFEHLUNGEN FÜR DEUTSCHLAND

Auf der Grundlage der Empfehlungen des Berichts über die Rechtsstaatlichkeit 2025 und unter Berücksichtigung anderer Entwicklungen im Bezugszeitraum kommt die Kommission insgesamt zu folgendem Schluss:

- Durch den neuen Pakt für den Rechtsstaat und eine gemeinsame Kampagne zur Anwerbung qualifizierten Personals wurden erhebliche weitere Fortschritte bei der Aufstockung der Ressourcen der Justiz und der Bewältigung der Herausforderungen im Zusammenhang mit der Personaleinstellung erzielt. Um den verbleibenden Herausforderungen zu begegnen, wird Deutschland empfohlen, *die Umsetzung des Pakts für den Rechtsstaat sowohl in Bezug auf die Humanressourcen als auch auf die Digitalisierung voranzubringen und die Maßnahmen fortzusetzen, um unter Berücksichtigung der europäischen Standards für Ressourcen im Justizsystem die Herausforderungen im Zusammenhang mit der Personaleinstellung zu bewältigen.*
- Bei der Intensivierung der Bemühungen zur Stärkung des „legislativen Fußabdrucks“, um die Beiträge von Lobbyisten umfassend in einem öffentlichen Register zu erfassen und den Anwendungsbereich des legislativen Fußabdrucks auf die parlamentarische Phase des Gesetzgebungsverfahrens auszuweiten, wurden keine Fortschritte erzielt. Da hier noch Verbesserungsbedarf besteht, wird Deutschland empfohlen, *die Bemühungen, die Beiträge von Lobbyisten zum Gesetzgebungsverfahren umfassend in einem öffentlichen Register zu erfassen, zu intensivieren.*
- Bei der Schaffung einer Rechtsgrundlage für ein Informationsrecht der Presse in Bezug auf Bundesbehörden wurden keine weiteren Fortschritte erzielt, da die internen Vorbereitungen nicht fortgesetzt wurden. Deutschland wird daher empfohlen, *die Schaffung einer Rechtsgrundlage für ein Informationsrecht der Presse in Bezug auf Bundesbehörden unter Berücksichtigung europäischer Standards für den Zugang zu amtlichen Dokumenten voranzubringen.*
- Bei der Anpassung der Steuerbefreiung von gemeinnützigen Organisationen, die sich in der Praxis immer noch auf die Zivilgesellschaft auswirkt, wurden keine Fortschritte erzielt. Daher wird Deutschland empfohlen, *Schritte zu unternehmen, um eine Anpassung der Steuerbefreiung von gemeinnützigen Organisationen vorzunehmen und so den Herausforderungen zu begegnen, die mit den derzeit geltenden Vorschriften für den Betrieb dieser Organisationen in der Praxis verbunden sind, wobei europäische Standards für die Finanzierung zivilgesellschaftlicher Organisationen zu berücksichtigen sind.*

EMPFEHLUNGEN FÜR ESTLAND

Auf der Grundlage der Empfehlungen des Berichts über die Rechtsstaatlichkeit 2025 und unter Berücksichtigung anderer Entwicklungen im Bezugszeitraum kommt die Kommission insgesamt zu folgendem Schluss:

- Bei der Fortsetzung der Bemühungen um eine Reform des Justizverwaltungsrats wurden begrenzte Fortschritte erzielt. Demnach wird Estland empfohlen, *Schritte zu unternehmen, um die Zusammensetzung des Justizverwaltungsrats unter Berücksichtigung europäischer Standards für Justizräte anzupassen.*

In Bezug auf die anderen Empfehlungen von 2025 stellt die Kommission Folgendes fest:

- Die Empfehlung, die Bemühungen weiter voranzutreiben, eine kohärente und wirksame Umsetzung des Rechts auf Zugang zu Informationen unter Berücksichtigung europäischer Standards für den Zugang zu amtlichen Dokumenten zu gewährleisten, wurde vollständig umgesetzt, da mit der Reform des Gesetzes über öffentliche Informationen der Zugang zu offenen Daten und deren Weiterverwendung verbessert wird.

EMPFEHLUNGEN FÜR IRLAND

Auf der Grundlage der Empfehlungen des Berichts über die Rechtsstaatlichkeit 2025 und unter Berücksichtigung anderer Entwicklungen im Bezugszeitraum kommt die Kommission insgesamt zu folgendem Schluss:

- Bei der Senkung der Prozesskosten wurden dahin gehend einige weitere Fortschritte erzielt, dass ein Entwurf der Grundzüge des Gesetzentwurfs zur Reform des Zivilrechts vorgelegt wurde, der mehrere wichtige Reformen zur Senkung der Prozesskosten vorsieht. Da die Reform noch nicht angenommen wurde, wird Irland empfohlen, *die Gesetzgebungsarbeit zur Senkung der Verfahrenskosten voranzutreiben, um unter Berücksichtigung europäischer Standards in Bezug auf unverhältnismäßige Verfahrenskosten und deren Auswirkungen auf den Zugang zu den Gerichten einen wirksamen Zugang zur Justiz sicherzustellen.*
- Begrenzte weitere Fortschritte wurden bei der Stärkung des bestehenden Ethikrahmens sowie bei der Stärkung und Digitalisierung des Systems für Vermögenserklärungen erzielt; Maßnahmen zur Digitalisierung der Vermögenserklärungen innerhalb des bestehenden Rahmens werden derzeit geprüft. Da der Gesetzentwurf zur Reform der Ethikvorschriften noch in Vorbereitung ist und die Digitalisierung der Vermögenserklärungen innerhalb des bestehenden Rahmens noch umgesetzt werden muss, wird Irland empfohlen, *weitere Anstrengungen zu unternehmen, um den bestehenden Ethikrahmen zu stärken, einschließlich der Überwachungs- und Durchsetzungskapazitäten der Kommission für die Standards im öffentlichen Dienst, und das System für Vermögenserklärungen zu stärken und zu digitalisieren.*
- Beim Abbau rechtlicher Hindernisse für den Zugang zivilgesellschaftlicher Organisationen zu Finanzmitteln wurden dahin gehend begrenzte Fortschritte erzielt, dass die Wahlkommission die umfassende Überprüfung des Wahlgesetzes von 1997 fortsetzt. Irland wird empfohlen, *die fortlaufenden Bemühungen um eine Bewältigung der rechtlichen Herausforderungen in Bezug auf den Zugang zivilgesellschaftlicher Organisationen zu Finanzmitteln im Rahmen der umfassenderen Reform des Wahlgesetzes fortzusetzen.*

In Bezug auf die anderen Empfehlungen von 2025 stellt die Kommission Folgendes fest:

- Erhebliche Fortschritte wurden beim Abschluss der Reform zur Finanzierung der öffentlich-rechtlichen Medien, die für die Erfüllung ihres öffentlich-rechtlichen Auftrags angemessen ist und gleichzeitig ihre Unabhängigkeit sicherstellt, mit der Annahme des Gesetzesentwurfs zur Reform des Rundfunkrechts (Broadcasting (Amendment) Bill) erzielt. Die Themen dieser Empfehlung sind durch Bestimmungen des Europäischen Medienfreiheitsgesetzes (EMFA) abgedeckt. Demnach werden in dem Bericht über die Rechtsstaatlichkeit zwar weiterhin wichtige Entwicklungen verfolgt und es wird über ihre Auswirkungen Bericht erstattet, doch werden weitere Folgemaßnahmen im Rahmen der Unterstützung der Mitgliedstaaten durch die Kommission und der Durchsetzung des EMFA gewährleistet.
- Die Empfehlung zum Abschluss der Reform des Verleumdungsgesetzes (Defamation Act) unter Berücksichtigung europäischer Standards für den Schutz von Journalistinnen und Journalisten, um ihr berufliches Umfeld zu verbessern, wurde mit der Annahme der erforderlichen Gesetze vollständig umgesetzt.

EMPFEHLUNGEN FÜR GRIECHENLAND

Auf der Grundlage der Empfehlungen des Berichts über die Rechtsstaatlichkeit 2025 und unter Berücksichtigung anderer Entwicklungen im Bezugszeitraum sowie unter Hinweis auf die einschlägigen Verpflichtungen im Rahmen des Aufbau- und Resilienzplans und die länderspezifische Empfehlung im Rahmen des Europäischen Semesters zur Effizienz des Justizsystems kommt die Kommission insgesamt zu folgendem Schluss:

- Begrenzte Fortschritte wurden bei den Bemühungen um eine dauerhafte Erfolgsbilanz bei Strafverfolgungsmaßnahmen und rechtskräftigen Urteilen in Korruptionsfällen dahin gehend erzielt, dass der Rechtsrahmen für ein digitales Register für Korruptionsfälle geschaffen wurde und das Register voraussichtlich am 1. Januar 2027 einsatzbereit sein wird. Da die Zahl der Strafverfolgungsmaßnahmen und rechtskräftigen Urteile in Korruptionsfällen, einschließlich Korruption auf hoher Ebene, jedoch nach wie vor gering ist, wird Griechenland empfohlen, *die Bemühungen um eine dauerhafte Erfolgsbilanz bei Strafverfolgungsmaßnahmen und rechtskräftigen Urteilen in Korruptionsfällen, einschließlich Korruption auf hoher Ebene, fortzusetzen.*
- Bei der Verbesserung des Rahmens für Lobbyarbeit wurden nur begrenzte Fortschritte erzielt, da keine Rechtsvorschriften zur Erweiterung der Definition des Begriffs „Lobbyist“ angenommen wurden, während die Umsetzungs- und Informationsmaßnahmen weiterlaufen. Daher wird Griechenland empfohlen, *den Rahmen für Lobbyarbeit zu verbessern, unter anderem durch Überarbeitung der Definition des Begriffs „Lobbyist“ und Gewährleistung einer wirksamen Umsetzung.*
- Einige weitere Fortschritte wurden bei der Stärkung gesetzlicher und nichtgesetzlicher Garantien zum besseren Schutz von Journalistinnen und Journalisten – insbesondere in Bezug auf missbräuchliche Klagen – dahin gehend erzielt, dass zusätzliche Maßnahmen ergriffen wurden und der Entwurf für ein Gesetz gegen SLAPP-Klagen derzeit fertiggestellt wird. Demnach wird Griechenland empfohlen, *die Arbeiten zur Stärkung gesetzlicher und nichtgesetzlicher Garantien abzuschließen, um den Schutz von Journalistinnen und Journalisten – insbesondere in Bezug auf missbräuchliche Klagen – im Einklang mit der verabschiedeten Grundsatzvereinbarung und unter Berücksichtigung europäischer Standards zum Schutz von Journalistinnen und Journalisten zu verbessern.*
- Einige weitere Fortschritte wurden bei der Entwicklung eines strukturierten Dialogs mit Organisationen der Zivilgesellschaft und bei der Vereinfachung der Registrierungsanforderungen mit dem Ziel, weiterhin einen offenen Rahmen für ihre Tätigkeit zu bieten, dahin gehend erzielt, dass der Rahmen für einen strukturierten Dialog mit den Organisationen der Zivilgesellschaft geschaffen wurde und einige Schritte unternommen wurden, um den Dokumentationsaufwand zu verringern und die Verfahren zu straffen. Da der strukturierte Dialog noch nicht regelmäßig und nachhaltig stattfindet und der Registrierungsrahmen nach wie vor fragmentiert ist, wird Griechenland empfohlen, *die Bemühungen um Konsolidierung eines regelmäßigen und nachhaltigen strukturierten Dialogs mit Organisationen der Zivilgesellschaft zu intensivieren und die Registrierungsanforderungen zu vereinfachen, um weiterhin einen offenen Rahmen für ihre Tätigkeit zu bieten.*

EMPFEHLUNGEN FÜR SPANIEN

Auf der Grundlage der Empfehlungen des Berichts über die Rechtsstaatlichkeit 2025 und unter Berücksichtigung anderer Entwicklungen im Bezugszeitraum sowie unter Hinweis auf die einschlägigen Verpflichtungen im Rahmen des Aufbau- und Resilienzplans und die länderspezifische Empfehlung im Rahmen des Europäischen Semesters zur Effizienz des Justizsystems kommt die Kommission insgesamt zu folgendem Schluss:

- Einige weitere Fortschritte wurden bei der Anpassung des Verfahrens zur Ernennung von Richtern als Mitglieder des Justizrats dahin gehend erzielt, dass der Rat die Venedig-Kommission um Empfehlungen ersucht hat; es wurde jedoch noch kein Konsens über den Abschluss des Verfahrens erzielt. Da eine Reform noch verabschiedet werden muss, wird Spanien empfohlen, *das Verfahren im Hinblick auf die Anpassung des Ernennungsverfahrens für Richter als Mitglieder des Rates für das Justizwesen unter Berücksichtigung der europäischen Standards für Justizräte und der Empfehlungen der Venedig-Kommission zur Verbesserung des derzeitigen Systems voranzubringen.*
- Bei der Stärkung des Statuts des Generalstaatsanwalts wurden erhebliche Fortschritte dahin gehend erzielt, dass eine Reform der Strafprozessordnung derzeit im Parlament erörtert wird. Da die Reform noch verabschiedet werden muss, wird Spanien empfohlen, *die fortlaufenden Bemühungen zur Stärkung des Statuts des Generalstaatsanwalts fortzusetzen, insbesondere im Hinblick auf die Trennung der Amtszeit des Generalstaatsanwalts von der der Regierung, und dabei europäische Standards für die Unabhängigkeit und Eigenständigkeit der Staatsanwaltschaft zu berücksichtigen.*
- Einige Fortschritte wurden dabei erzielt, die Dauer von Ermittlungen und der Strafverfolgung in Korruptionsfällen auf hoher Ebene zu verkürzen, was auf die Bemühungen zur Aufstockung des Personals und die vorgeschlagene Reform der Strafprozessordnung zurückzuführen ist. Da weiterhin Herausforderungen bestehen und der Gesetzentwurf zur Steigerung der Effizienz noch im Parlament erörtert wird, wird Spanien empfohlen, *das Gesetzgebungsverfahren zur Überarbeitung der Strafprozessordnung voranzubringen, um den Rahmen für Ermittlungen und Strafverfolgungsmaßnahmen in Fällen von Korruption auf hoher Ebene zu stärken und so Verzögerungen zu verringern.*
- Begrenzte Fortschritte wurden bei der Stärkung der Vorschriften über Interessenkonflikte und Vermögenserklärungen von Personen mit Führungspositionen erzielt. Da der Entwurf des Organgesetzes über die Integrität in öffentlichen Ämtern vorgelegt und der staatliche Antikorruptionsplan angenommen wurde, sich die praktische Umsetzung der bestehenden Vorschriften jedoch nicht verbessert hat, wird Spanien empfohlen, *das Gesetzgebungsverfahren zur Verschärfung der Vorschriften über Interessenkonflikte und Vermögenserklärungen von Personen mit Führungspositionen voranzubringen und die Unabhängigkeit und wirksame Aufdeckungs- und Sanktionsbefugnisse der zuständigen Aufsichtsbehörde zu gewährleisten.*
- Im Bereich Lobbyarbeit wurden nur begrenzte Fortschritte erzielt; der Entwurf eines Gesetzes über Transparenz und Integrität der Tätigkeiten von Interessengruppen wurde noch nicht vom Parlament angenommen. Spanien wird empfohlen, *das laufende Verfahren zur Verabschiedung von Rechtsvorschriften über Lobbytätigkeiten fortzusetzen, einschließlich der Einrichtung eines obligatorischen öffentlichen Registers für Lobbyisten.*

- Erhebliche Fortschritte wurden bei der Verbesserung des Informationszugangs erzielt, insbesondere durch die Überarbeitung des Gesetzes über Amtsgeheimnisse. Demnach wird Spanien empfohlen, *die Arbeiten zum Abschluss der Verbesserung des Informationszugangs unter Berücksichtigung europäischer Standards für den Zugang zu amtlichen Dokumenten abzuschließen, insbesondere durch die Annahme des Gesetzes über Amtsgeheimnisse und das Gesetz über eine offene Verwaltung.*

EMPFEHLUNGEN FÜR FRANKREICH

Auf der Grundlage der Empfehlungen des Berichts über die Rechtsstaatlichkeit 2025 und unter Berücksichtigung anderer Entwicklungen im Bezugszeitraum kommt die Kommission insgesamt zu folgendem Schluss:

- Bei der Digitalisierung gerichtlicher Verfahren wurden einige weitere Fortschritte erzielt. Da es bei diesem Prozess zu einigen Verzögerungen gekommen ist, wird Frankreich empfohlen, *die Bemühungen um die Fertigstellung der laufenden Projekte zur vollständigen Digitalisierung von Zivil- und Strafverfahren zu verstärken.*
- In Bezug auf die Umsetzung der Empfehlung zur Lobbyarbeit wurden einige weitere Fortschritte erzielt, insbesondere durch die Stärkung des Transparenzrahmens für Tätigkeiten ausländischer Einflussnahme. Da die Verpflichtung zur Offenlegung von Lobbytätigkeiten nur für Interessenvertreter gilt, wird Frankreich empfohlen, *die Bemühungen zur Gewährleistung der Transparenz von Lobbytätigkeiten fortzusetzen, indem der Anwendungsbereich der Offenlegungspflicht insbesondere auf Beamte auf höchster Führungsebene ausgeweitet wird.*

In Bezug auf die anderen Empfehlungen von 2025 stellt die Kommission Folgendes fest:

- Einige weitere Fortschritte wurden bei der Verbesserung der Transparenz in Bezug auf die Eigentumsverhältnisse im Medienbereich erzielt, unter anderem durch die Entwicklung einer vorläufigen Transparenzdatenbank durch die Medienregulierungsbehörde. Die vollständige Implementierung hängt weiterhin von der Annahme der erforderlichen Gesetzgebungsmaßnahmen ab. Die Themen dieser Empfehlung sind durch Bestimmungen des Europäischen Medienfreiheitsgesetzes (EMFA) abgedeckt. Demnach werden in dem Bericht über die Rechtsstaatlichkeit zwar weiterhin wichtige Entwicklungen verfolgt und es wird über ihre Auswirkungen Bericht erstattet, doch werden weitere Folgemaßnahmen im Rahmen der Unterstützung der Mitgliedstaaten durch die Kommission und der Durchsetzung des EMFA gewährleistet.

EMPFEHLUNGEN FÜR KROATIEN

Auf der Grundlage der Empfehlungen des Berichts über die Rechtsstaatlichkeit 2025 und unter Berücksichtigung anderer Entwicklungen im Bezugszeitraum sowie unter Hinweis auf die einschlägigen Verpflichtungen im Rahmen des Aufbau- und Resilienzplans und die länderspezifische Empfehlung im Rahmen des Europäischen Semesters zur Effizienz des Justizsystems kommt die Kommission insgesamt zu folgendem Schluss:

- Bei der Umsetzung der Empfehlung zur Verbesserung der Effizienz der Justiz wurden einige Fortschritte erzielt, insbesondere im Hinblick auf die Verfahrensdauer in streitigen Handels- und Zivilsachen; der Gesamtrückstand hat sich weiter verringert, doch die Verfahrensdauer gibt weiterhin Anlass zu ernster Sorge. Daher wird Kroatien empfohlen, *seine Anstrengungen zur Verbesserung der Effizienz der Justiz fortzusetzen, unter anderem durch die Einführung von Reformen der Fallbearbeitung in streitigen Handels- und Zivilsachen.*
- Mit dem Inkrafttreten der Strafprozessordnung, des Gesetzes über die Staatsanwaltschaft und des Gesetzes über das Amt zur Bekämpfung von Korruption und organisierter Kriminalität wurden erhebliche Fortschritte im Hinblick auf eine weitere Steigerung der Effizienz der Ermittlung und Verfolgung von Korruptionsdelikten erzielt. Da sich die Auswirkungen in der Praxis noch zeigen müssen, wird Kroatien empfohlen, *Maßnahmen zu treffen, um die Erfolgsbilanz in Bezug auf wirksame Ermittlungen, Strafverfolgungen und rechtskräftige Urteile in Korruptionsfällen, einschließlich Korruption auf hoher Ebene, weiter zu verbessern, unter anderem durch eine weitere Verbesserung spezialisierter technischer Kompetenzen.*
- Da die Quoten hinsichtlich der Kontrolle von Vermögenserklärungen aufgrund inkohärenter, nicht vergleichbarer Datenstrukturen, die eine maschinelle Auswertung verhindern, weiterhin niedrig sind, wird Kroatien empfohlen, *die Digitalisierungsbemühungen zu verstärken, um eine wirksame und systematische Überprüfung der Vermögenserklärungen zu gewährleisten.*
- Mit dem Inkrafttreten des Gesetzes über den Schutz von Personen, die an öffentlichen Tätigkeiten beteiligt sind, wurden einige weitere Fortschritte erzielt, um das Problem strategischer Klagen gegen öffentliche Beteiligung, die gegen Journalistinnen und Journalisten gerichtet sind, zu bewältigen; dennoch bestehen weiterhin Herausforderungen. Daher wird Kroatien empfohlen, *das Spektrum der verfügbaren Garantien für den Schutz von Journalistinnen und Journalisten zu verbessern, indem unter Berücksichtigung europäischer Standards für den Schutz von Journalistinnen und Journalisten beispielsweise die Rechtsvorschriften über Verleumdung überarbeitet werden und zu einer umfassenderen Inanspruchnahme der Verfahrensvorschriften zur Einstellung grundloser Klagen ermutigt wird.*

In Bezug auf die anderen Empfehlungen von 2025 stellt die Kommission Folgendes fest:

- Einige Fortschritte wurden bei der Stärkung des Rechtsrahmens und der Aufsichtsmechanismen erzielt, um eine faire und transparente Zuweisung staatlicher Werbung auf lokaler, regionaler und nationaler Ebene zu gewährleisten, einschließlich der öffentlichen Auftragsvergabe; hierzu wurden die Rechtsvorschriften geändert, allerdings müssen die operativen Leitlinien noch von der Medienaufsichtsbehörde angenommen werden. Die Themen dieser Empfehlung sind durch Bestimmungen des Europäischen Medienfreiheitsgesetzes (EMFA) abgedeckt. Demnach werden in dem Bericht über die

Rechtsstaatlichkeit zwar weiterhin wichtige Entwicklungen verfolgt und es wird über ihre Auswirkungen Bericht erstattet, doch werden weitere Folgemaßnahmen im Rahmen der Unterstützung der Mitgliedstaaten durch die Kommission und der Durchsetzung des EMFA gewährleistet.

EMPFEHLUNGEN FÜR ITALIEN

Auf der Grundlage der Empfehlungen des Berichts über die Rechtsstaatlichkeit 2025 und unter Berücksichtigung anderer Entwicklungen im Bezugszeitraum sowie unter Hinweis auf die einschlägigen Verpflichtungen im Rahmen des Aufbau- und Resilienzplans und die länderspezifische Empfehlung im Rahmen des Europäischen Semesters zur Effizienz des Justizsystems kommt die Kommission insgesamt zu folgendem Schluss:

- Bei der Fertigstellung des digitalen Fallbearbeitungssystems für Strafgerichte und Staatsanwaltschaften wurden erhebliche weitere Fortschritte dahin gehend erzielt, dass der erstinstanzliche Arbeitsablauf für Strafverfahren nun vollständig digitalisiert ist. Da einige Verfahren noch digitalisiert werden müssen, wird Italien empfohlen, *das digitale Fallbearbeitungssystem in allen Instanzen fertigzustellen*.
- Bei dem anhängigen Legislativvorschlag zu Interessenkonflikten wurden keine weiteren Fortschritte erzielt, während bei der Verabschiedung umfassender Vorschriften zu Lobbytätigkeiten zur Einrichtung eines funktionierenden Lobbyregisters begrenzte Fortschritte dahin gehend erzielt wurden, dass der Entwurf eines Gesetzes über Lobbytätigkeiten in der Abgeordnetenversammlung angenommen wurde und derzeit vom Senat geprüft wird. Demnach wird Italien empfohlen, *die legislativen Bemühungen zur systematischen Regulierung von Interessenkonflikten voranzubringen, umfassende Vorschriften zu Lobbytätigkeiten zu erlassen und ein funktionierendes Lobbyregister einzurichten*.
- Es wurden keine Fortschritte erzielt, um die Praxis der Kanalisierung von Spenden über politische Stiftungen und Vereinigungen wirksam und rasch zu bekämpfen und ein zentrales elektronisches Register für Informationen über die Parteien- und Wahlkampffinanzierung einzuführen; die im Parlament vorgelegten Gesetzentwürfe wurden noch nicht erörtert. Daher wird Italien empfohlen, *die Bemühungen zu verstärken, die Praxis der Kanalisierung von Spenden über politische Stiftungen und Vereinigungen zu bekämpfen und ein zentrales elektronisches Register für Informationen über die Parteien- und Wahlkampffinanzierung einzuführen*.
- Im Gesetzgebungsverfahren zum Entwurf der Reform über Verleumdung und den Schutz des Berufsgeheimnisses und journalistischer Quellen wurden keine Fortschritte erzielt. Daher wird Italien empfohlen, *die Reform über Verleumdung voranzubringen und gleichzeitig die Pressefreiheit unter Berücksichtigung europäischer Standards für den Schutz von Journalistinnen und Journalisten zu gewährleisten*.
- Bei der Einrichtung einer nationalen Menschenrechtsinstitution wurden begrenzte Fortschritte dahin gehend erzielt, dass erste Schritte zur Wiederbelebung der Initiative unternommen wurden, allerdings sind verschiedene Gesetzentwürfe im Parlament noch anhängig. Italien wird daher empfohlen, *eine nationale Menschenrechtsinstitution unter Berücksichtigung der Pariser Grundsätze der Vereinten Nationen einzurichten*.

In Bezug auf die anderen Empfehlungen von 2025 stellt die Kommission Folgendes fest:

- Einige weitere Fortschritte wurden bei den Bemühungen erzielt, sicherzustellen, dass Vorschriften und Mechanismen vorhanden sind, um die Finanzierung der öffentlich-rechtlichen Medien zu gewährleisten, die für die Erfüllung ihres öffentlich-rechtlichen Auftrags angemessen sind und gleichzeitig ihre Unabhängigkeit sicherstellen, indem die parlamentarische Arbeit an einem Reformgesetz fortgeführt wurde. Die Themen dieser

Empfehlung sind durch Bestimmungen des Europäischen Medienfreiheitsgesetzes (EMFA) abgedeckt. Demnach werden in dem Bericht über die Rechtsstaatlichkeit zwar weiterhin wichtige Entwicklungen verfolgt und es wird über ihre Auswirkungen Bericht erstattet, doch werden weitere Folgemaßnahmen im Rahmen der Unterstützung der Mitgliedstaaten durch die Kommission und der Durchsetzung des EMFA gewährleistet.

EMPFEHLUNGEN FÜR ZYPERN

Auf der Grundlage der Empfehlungen des Berichts über die Rechtsstaatlichkeit 2025 und unter Berücksichtigung anderer Entwicklungen im Bezugszeitraum sowie unter Hinweis auf die einschlägigen Verpflichtungen im Rahmen des Aufbau- und Resilienzplans und die länderspezifische Empfehlung im Rahmen des Europäischen Semesters zur Effizienz des Justizsystems kommt die Kommission insgesamt zu folgendem Schluss:

- Begrenzte weitere Fortschritte wurden bei der Reform der Rechtsanwaltschaft und bei der Einführung einer wirksamen Überprüfung von Entscheidungen, keine Strafverfolgung zu betreiben oder das Verfahren einzustellen, erzielt. Da die entsprechenden Gesetzentwürfe noch beim Parlament anhängig sind, wird Zypern empfohlen, *die laufende Reform der Rechtsanwaltschaft und die Errichtung der Generalstaatsanwaltschaft abzuschließen und eine wirksame Überprüfung von Entscheidungen, keine Strafverfolgung zu betreiben oder das Verfahren einzustellen, auch bei Straftaten ohne unmittelbares Opfer, einzurichten, wobei europäische Standards für die Unabhängigkeit und Autonomie der Staatsanwaltschaft zu berücksichtigen sind.*
- Die Dauer von Gerichtsverfahren gibt weiterhin Anlass zu ernster Besorgnis, und bei der Einrichtung eines unabhängigen Gerichtsdienstes zur Straffung der Gerichtsverwaltung kommt es zu Verzögerungen. Zypern wird empfohlen, *die Pläne zur Einrichtung eines unabhängigen Gerichtsdienstes voranzubringen, um die Effizienz der Justiz zu verbessern.*
- Bei der Gesetzesreform zur Stärkung der Unabhängigen Behörde zur Korruptionsbekämpfung (IAAC) und zur Sicherstellung, dass sie über die personellen und technischen Ressourcen verfügt, um ihre Aufgabe wirksam wahrnehmen zu können, wurden erhebliche Fortschritte dahin gehend erzielt, dass neue Rechtsvorschriften über die Personaleinstellung angenommen wurden. Um die volle Wirksamkeit der IAAC zu gewährleisten, sind weitere Maßnahmen erforderlich. Diesbezüglich wird Zypern empfohlen, *die operative Wirksamkeit der IAAC zu verbessern.*

In Bezug auf die anderen Empfehlungen von 2025 stellt die Kommission Folgendes fest:

- Es wurden einige Fortschritte erzielt, um i) eine faire und transparente Verteilung der Werbeausgaben durch den Staat und staatliche Unternehmen zu gewährleisten und ii) die Vorschriften und Mechanismen zur Verbesserung der unabhängigen Verwaltung der öffentlich-rechtlichen Medien zu stärken, indem entsprechende Gesetzentwürfe vorgelegt wurden. Die Themen dieser beiden Empfehlungen sind durch Bestimmungen des Europäischen Medienfreiheitsgesetzes (EMFA) abgedeckt. Demnach werden in dem Bericht über die Rechtsstaatlichkeit zwar weiterhin wichtige Entwicklungen verfolgt und es wird über ihre Auswirkungen Bericht erstattet, doch werden weitere Folgemaßnahmen im Rahmen der Unterstützung der Mitgliedstaaten durch die Kommission und der Durchsetzung des EMFA gewährleistet.
- Erhebliche Fortschritte wurden bei der Einführung von Garantien für das Ernennungsverfahren für den Hauptrechnungsprüfer und den stellvertretenden Hauptrechnungsprüfer erzielt, um ihre Unabhängigkeit zu stärken, indem eine feste, nicht verlängerbare Amtszeit von acht Jahren und strengere Qualifikationskriterien für ihre Ernennung festgelegt wurden. Die weiteren Entwicklungen in diesem Bereich werden im Bericht über die Rechtsstaatlichkeit weiterhin verfolgt.

EMPFEHLUNGEN FÜR LETTLAND

Auf der Grundlage der Empfehlungen des Berichts über die Rechtsstaatlichkeit 2025 und unter Berücksichtigung anderer Entwicklungen im Bezugszeitraum sowie unter Hinweis auf die einschlägigen Verpflichtungen im Rahmen des Aufbau- und Resilienzplans kommt die Kommission insgesamt zu folgendem Schluss:

- Es wurden einige Fortschritte erzielt, um angemessene Garantien gegen unangemessene politische Einflussnahme beim Verfahren zur Ernennung von Richtern am Obersten Gericht zu gewährleisten, indem ein Gesetzentwurf veröffentlicht und dem Parlament zur Beratung vorgelegt wurde, der die Anfechtung von Parlamentsbeschlüssen zur Ablehnung eines Kandidaten ermöglicht. Da die Reform noch angenommen werden muss, wird Lettland empfohlen, *das Gesetzgebungsverfahren voranzubringen, um angemessene Garantien gegen unangemessene politische Einflussnahme beim bestehenden Verfahren zur Ernennung von Richtern am Obersten Gericht unter Berücksichtigung europäischer Standards für die Ernennung von Richtern zu gewährleisten.*
- Bei der Gewährleistung der wirksamen Umsetzung der Gesetzesvorschriften über Lobbytätigkeiten wurden begrenzte Fortschritte dahin gehend erzielt, dass ein vorläufiges freiwilliges Verzeichnis von Interessenvertretern erstellt wurde. Da sich die Einrichtung des speziellen Registers für Interessenvertreter verzögert hat und die öffentlich zugänglichen Informationen nach wie vor begrenzt sind, wird Lettland empfohlen, *die wirksame Umsetzung der Gesetzesvorschriften über Lobbytätigkeiten zu gewährleisten, unter anderem in Bezug auf das besondere vorläufige Lobbyregister.*

EMPFEHLUNGEN FÜR LITAUEN

Auf der Grundlage der Empfehlungen des Berichts über die Rechtsstaatlichkeit 2025 und unter Berücksichtigung anderer Entwicklungen im Bezugszeitraum kommt die Kommission insgesamt zu folgendem Schluss:

- Bei der Reform der Prozesskostenhilfe wurden nur begrenzte Fortschritte erzielt, da die Gespräche über die Höhe der Vergütung von Anbietern von Prozesskostenhilfe ausgesetzt wurden und die geplanten Änderungen zur Verringerung des Verwaltungsaufwands für diese Anbieter erst 2026 eingeführt werden sollen. Daher wird Litauen empfohlen, *die Reform der Prozesskostenhilfe insbesondere durch Gewährleistung angemessener Bedingungen für die Teilnahme von Anbietern von Prozesskostenhilfe abzuschließen und dabei europäische Standards für Prozesskostenhilfe zu berücksichtigen.*
- Einige weitere Fortschritte wurden bei der Intensivierung der Bemühungen um eine höhere Transparenz des Systems zur Besetzung von Richterstellen, insbesondere am Obersten Gerichtshof, dahin gehend erzielt, dass die Arbeitsgruppe, die mit der Ausarbeitung von Vorschlägen für mögliche Änderungen des Systems beauftragt war, ihre Schlussfolgerungen vorgelegt hat und derzeit Änderungsvorschläge ausgearbeitet werden. Demnach wird Litauen empfohlen, *die Bemühungen um eine höhere Transparenz des Systems zur Besetzung von Richterstellen zu verstärken und dabei europäische Standards für die Ernennung von Richtern zu berücksichtigen, insbesondere durch die Weiterverfolgung der Vorschläge der zu diesem Zweck eingesetzten Arbeitsgruppe.*

EMPFEHLUNGEN FÜR LUXEMBURG

Auf der Grundlage der Empfehlungen des Berichts über die Rechtsstaatlichkeit 2025 und unter Berücksichtigung anderer Entwicklungen im Bezugszeitraum kommt die Kommission insgesamt zu folgendem Schluss:

- Bei der Digitalisierung von Verfahren in Zivil-, Straf- und Verwaltungssachen wurden einige weitere Fortschritte dahin gehend erzielt, dass ein Lenkungsausschuss zur Koordinierung der Digitalisierungsinitiativen eingerichtet wurde und Etappenziele für Gerichtsverfahren in Zivil-, Straf- und Verwaltungssachen festgelegt wurden und derzeit umgesetzt werden. Da weitere Maßnahmen erforderlich sind, um die Digitalisierung des Justizsystems voranzubringen, wird Luxemburg empfohlen, *seine Bemühungen zur Digitalisierung von Zivil-, Straf- und Verwaltungsverfahren zu intensivieren*.
- Mit der Fortführung der Arbeit an der entsprechenden Reform wurden einige weitere Fortschritte im Hinblick auf den Abschluss der Reform des Rechtsrahmens für die Offenlegung amtlicher Dokumente erzielt. Demnach wird Luxemburg empfohlen, *seine Anstrengungen zu intensivieren, um die Reform des Rechtsrahmens für den Zugang zu amtlichen Dokumenten unter Berücksichtigung europäischer Standards abzuschließen*.

EMPFEHLUNGEN FÜR UNGARN

Auf der Grundlage der Empfehlungen im Bericht über die Rechtsstaatlichkeit 2025, unter Berücksichtigung sonstiger Entwicklungen im Berichtszeitraum und neben dem Hinweis auf die Verpflichtung zur Einhaltung der Rechtsprechung des Gerichtshofs der Europäischen Union (EuGH) zur Rechtsstaatlichkeit sowie auf die im Länderkapitel genannten Vertragsverletzungsverfahren im Zusammenhang mit der Rechtsstaatlichkeit, die Bewertung der Kommission im Rahmen der allgemeinen Konditionalitätsregelung, die einschlägigen Bedenken, die in dem vom Europäischen Parlament eingeleiteten Verfahren nach Artikel 7 Absatz 1 EUV geäußert wurden, die einschlägigen Verpflichtungen im Rahmen des Aufbau- und Resilienzplans und die länderspezifischen Empfehlungen im Rahmen des Europäischen Semesters hinsichtlich der Stärkung des Rahmens für die Korruptionsbekämpfung und der Transparenz des Entscheidungsprozesses kommt die Kommission insgesamt zu folgendem Schluss:

- In Bezug auf die Transparenz der Fallzuweisung bei den Gerichten niedrigerer Instanzen wurden keine Fortschritte erzielt, da sich die vorherige Regierung darauf beschränkte, Mängel in den Vorschriften über die Fallzuweisung auf der Ebene der *Kúria* zu beheben. Daher wird Ungarn empfohlen, *die Fallzuweisung bei den Gerichten niedrigerer Instanzen transparenter zu gestalten und dabei europäische Standards der Fallzuweisung zu berücksichtigen.*
- Es wurden keine weiteren Fortschritte bei der Sicherstellung, dass die laufende Erhöhung der Vergütung von Richtern, Staatsanwälten, Justiz- und Staatsanwaltskräften auf strukturierte Weise erfolgt, erzielt. Ungarn wird daher empfohlen, *Maßnahmen zu ergreifen, um sicherzustellen, dass die laufende Erhöhung der Vergütung von Richtern, Staatsanwälten, Justiz- und Staatsanwaltskräften unter Berücksichtigung der europäischen Standards für die Vergütung des Justizsystems auf strukturierte Weise erfolgt.*
- Mit der Annahme neuer Rechtsvorschriften zur Weiterentwicklung des Systems der Vermögenserklärungen wurde die Empfehlung, das System der Vermögenserklärungen weiter zu verbessern und für eine wirksame Aufsicht und Durchsetzung zu sorgen, vollständig umgesetzt. Bei den Bemühungen, umfassende Rechtsreformen zu Lobbytätigkeiten und zum Drehtüreffekt voranzubringen, wurden noch keine Fortschritte erzielt. Da diese Lücken in den Integritätsvorschriften nach wie vor nicht geschlossen wurden, wird Ungarn empfohlen, *den Integritätsrahmen durch die Annahme umfassender Rechtsreformen zu Lobbytätigkeiten und zum Drehtüreffekt zu stärken.*
- Bei der Gewährleistung einer dauerhaften Erfolgsbilanz bei Ermittlungen, der Strafverfolgung und rechtskräftigen Urteilen in Fällen von Korruption auf hoher Ebene wurden keine Fortschritte erzielt, da die kürzlich eingeleiteten positiven Änderungen des Korruptionsbekämpfungsrahmens noch nicht in Kraft getreten sind. Daher wird Ungarn empfohlen, *weitere Maßnahmen zu treffen, um eine Erfolgsbilanz bei Ermittlungen, der Strafverfolgung und rechtskräftigen Urteilen in Fällen von Korruption auf hoher Ebene zu gewährleisten.*
- Es wurden einige Fortschritte erzielt, um sicherzustellen, dass es keine Hindernisse gibt, die die Arbeit zivilgesellschaftlicher Organisationen behindern, und um einen sicheren und gestaltungsfähigen zivilgesellschaftlichen Raum zu fördern, indem Maßnahmen wie die Abschaffung des Amtes für den Schutz der Souveränität ergriffen wurden; allerdings wurden die Rechtsvorschriften, die ihre Handlungsfähigkeit einschränken, noch nicht aufgehoben. Ungarn wird daher empfohlen sicherzustellen, *dass es keine Hindernisse*

gibt, die die Arbeit zivilgesellschaftlicher Organisationen behindern, unter anderem durch Aufhebung von Rechtsvorschriften, die ihre Arbeit behindern, und einen sicheren und gestaltungsfähigen zivilgesellschaftlichen Raum weiter zu fördern.

In Bezug auf die anderen Empfehlungen von 2025 stellt die Kommission Folgendes fest:

- Mit der kürzlichen Annahme von Rechtsvorschriften zur Einführung von Reformen wurden einige Fortschritte dahin gehend erzielt, dass Mechanismen zur Verbesserung der funktionellen Unabhängigkeit der Medienaufsichtsbehörde unter Berücksichtigung europäischer Standards für die Unabhängigkeit von Medienaufsichtsbehörden eingeführt wurden.
- Bei der Gewährleistung einer fairen und transparenten Verteilung der Werbeausgaben durch den Staat und staatliche Unternehmen wurden noch keine Fortschritte erzielt, da keine legislativen oder sonstigen Maßnahmen vorgeschlagen wurden.
- Mit der kürzlichen Annahme von Rechtsvorschriften zur Einführung von Reformen wurden einige Fortschritte dahin gehend erzielt, dass die Vorschriften und Mechanismen zur Verbesserung einer unabhängigen Verwaltung und der redaktionellen Unabhängigkeit öffentlich-rechtlicher Medien unter Berücksichtigung europäischer Standards für öffentlich-rechtliche Medien gestärkt wurden.

Die Themen der drei vorstehenden Empfehlungen sind durch Bestimmungen des Europäischen Medienfreiheitsgesetzes (EMFA) abgedeckt. Demnach werden in dem Bericht über die Rechtsstaatlichkeit zwar weiterhin wichtige Entwicklungen verfolgt und es wird über ihre Auswirkungen Bericht erstattet, doch werden weitere Folgemaßnahmen im Rahmen der Unterstützung der Mitgliedstaaten durch die Kommission und der Durchsetzung des EMFA gewährleistet.

EMPFEHLUNGEN FÜR MALTA

Auf der Grundlage der Empfehlungen des Berichts über die Rechtsstaatlichkeit 2025 und unter Berücksichtigung anderer Entwicklungen im Bezugszeitraum sowie unter Hinweis auf die einschlägigen Verpflichtungen im Rahmen des Aufbau- und Resilienzplans und die länderspezifische Empfehlung im Rahmen des Europäischen Semesters zur Effizienz des Justizsystems kommt die Kommission insgesamt zu folgendem Schluss:

- Bei der vorgeschlagenen Reform zur Einbeziehung der Justiz in das Verfahren zur Ernennung des Obersten Richters wurden keine weiteren Fortschritte erzielt, da die politische Debatte noch nicht abgeschlossen ist. Da die Reform noch aussteht, wird Malta empfohlen, *die Reformen zur Einbeziehung der Justiz in das Verfahren zur Ernennung des Obersten Richters unter Berücksichtigung der europäischen Standards für die Ernennung von Richtern voranzubringen.*
- Bei der Verstärkung der Bemühungen um eine Steigerung der Effizienz der Justiz, insbesondere um die Verfahrensdauer zu verringern, wurden keine weiteren Fortschritte erzielt. Daher wird Malta empfohlen, *Initiativen zur Aufstockung der Ressourcen, zur Reform der Gerichtsverfahren und zur Förderung der Digitalisierung voranzubringen, um die Effizienz der Justiz zu steigern.*
- Bei der Bewältigung der Herausforderungen in Bezug auf die Dauer der Ermittlungen bei Korruptionsfällen auf hoher Ebene wurden begrenzte Fortschritte dahin gehend erzielt, dass die Polizeibehörde und die Generalstaatsanwaltschaft ihre Ressourcen weiter aufgestockt und neue Ermittlungen und Strafverfolgungsmaßnahmen eingeleitet haben. Angesichts des hohen Verfahrensrückstaus, der Arbeitsbelastung der Richter und des kleinen Teams von nur vier Richtern, die mit Vorermittlungen befasst sind, wurden keine Fortschritte bei der Gewährleistung einer dauerhaften Erfolgsbilanz bei rechtskräftigen Urteilen erzielt. Daher wird Malta empfohlen, *die Bemühungen zur Bewältigung der Herausforderungen in Bezug auf die Dauer der Ermittlungen bei Korruptionsfällen auf hoher Ebene zu verstärken und für eine dauerhafte Erfolgsbilanz bei rechtskräftigen Urteilen zu sorgen.*
- Begrenzte Fortschritte wurden bei der Einführung weiterer legislativer und sonstiger Garantien zur Verbesserung des Arbeitsumfelds von Journalistinnen und Journalisten, auch was den Zugang zu amtlichen Dokumenten betrifft, erzielt, nachdem eine öffentliche Konsultation durchgeführt und ein elektronisches Verwaltungssystem in Betrieb genommen wurde. Da weiterhin Herausforderungen bestehen, wird Malta empfohlen, *legislative und sonstige Garantien einzuführen, um das Arbeitsumfeld von Journalistinnen und Journalisten und den Zugang zu amtlichen Dokumenten zu verbessern, wobei europäische Standards für den Schutz von Journalistinnen und Journalisten und für den Zugang zu amtlichen Dokumenten zu berücksichtigen sind.*
- Bei der Einführung eines formellen Rahmens für die Beteiligung der Öffentlichkeit am Gesetzgebungsverfahren wurden begrenzte Fortschritte dahin gehend erzielt, dass die Regierung eine Dienststelle für öffentliche Konsultation eingerichtet hat. Da die Gesetzesreformen noch ausstehen, wird Malta empfohlen, *einen formellen Rahmen für die Beteiligung der Öffentlichkeit am Gesetzgebungsverfahren einzuführen.*
- Bei den Maßnahmen zur Einrichtung einer nationalen Menschenrechtsinstitution unter Berücksichtigung der Pariser Grundsätze der Vereinten Nationen wurden keine Fortschritte erzielt, da die Ausarbeitung eines Gesetzentwurfs noch andauert. Daher wird Malta empfohlen, *eine nationale Menschenrechtsinstitution unter Berücksichtigung der Pariser Grundsätze der Vereinten Nationen einzurichten.*

In Bezug auf die anderen Empfehlungen von 2025 stellt die Kommission Folgendes fest:

- Einige Fortschritte wurden bei der Stärkung der Vorschriften und Mechanismen zur Verbesserung einer unabhängigen Verwaltung und der redaktionellen Unabhängigkeit öffentlich-rechtlicher Medien unter Berücksichtigung europäischer Standards für öffentlich-rechtliche Medien dahin gehend erzielt, dass Rechtsvorschriften zu bestimmten Aspekten dieser Problematik erlassen wurden. Die Themen dieser Empfehlung sind durch Bestimmungen des Europäischen Medienfreiheitsgesetzes (EMFA) abgedeckt. Demnach werden in dem Bericht über die Rechtsstaatlichkeit zwar weiterhin wichtige Entwicklungen verfolgt und es wird über ihre Auswirkungen Bericht erstattet, doch werden weitere Folgemaßnahmen im Rahmen der Unterstützung der Mitgliedstaaten durch die Kommission und der Durchsetzung des EMFA gewährleistet.

EMPFEHLUNGEN FÜR DIE NIEDERLANDE

Auf der Grundlage der Empfehlungen des Berichts über die Rechtsstaatlichkeit 2025 und unter Berücksichtigung anderer Entwicklungen im Bezugszeitraum kommt die Kommission insgesamt zu folgendem Schluss:

- Bei der Einführung strengerer Transparenzregeln für Lobbytätigkeiten von Regierungsmitgliedern und Abgeordneten wurden begrenzte Fortschritte dahin gehend erzielt, dass die Regierung ihre Absicht angekündigt hat, ein Transparenzregister einzuführen. Den Niederlanden wird empfohlen, *Rechtsvorschriften zur Einführung strengerer Transparenzregeln für Lobbytätigkeiten von Regierungsmitgliedern und Abgeordneten festzulegen*.
- Einige Fortschritte wurden dahin gehend erzielt, dass die geplante Reform der öffentlich-rechtlichen Medien zur Verbesserung ihrer Verwaltung und ihrer Fähigkeit zur Einhaltung der journalistischen Standards vorangebracht wurde; die Vorbereitungsarbeiten für die Reform der öffentlich-rechtlichen Medien sind im Gange, und dem Parlament liegt der Entwurf eines Gesetzes über lokale öffentlich-rechtliche Rundfunkanstalten vor. Teile dieser Empfehlung sind durch Bestimmungen des Europäischen Medienfreiheitsgesetzes (EMFA) abgedeckt. Demnach werden in dem Bericht über die Rechtsstaatlichkeit zwar weiterhin wichtige Entwicklungen verfolgt und es wird über ihre Auswirkungen Bericht erstattet, doch werden weitere Folgemaßnahmen im Rahmen der Unterstützung der Mitgliedstaaten durch die Kommission und der Durchsetzung des EMFA gewährleistet. Vor diesem Hintergrund wird den Niederlanden empfohlen, *die Bemühungen zur Wahrung journalistischer Standards durch die öffentlich-rechtlichen Medien fortzusetzen*.

In Bezug auf die anderen Empfehlungen von 2025 stellt die Kommission Folgendes fest:

- Bei der Verbesserung der Arbeitsbedingungen im Justizsystem und der Behebung des Personalmangels wurden erhebliche Fortschritte dahin gehend erzielt, dass zusätzliche Mittel bereitgestellt wurden und die Maßnahmen zur Verringerung der Arbeitsbelastung erste Erfolge zeigen. Die weiteren Entwicklungen in diesem Bereich werden im Bericht über die Rechtsstaatlichkeit weiterhin verfolgt.
- Einige weitere Fortschritte wurden bei der Umsetzung der Vorschläge der Staatlichen Rechtsstaatlichkeitskommission zur Stärkung einer Kultur der Rechtsstaatlichkeit dahin gehend erzielt, dass zusätzliche Mittel zur Verfügung stehen und die Bereitschaft besteht, den Dialog zwischen den Staatsgewalten fortzusetzen. Die weiteren Entwicklungen in diesem Bereich werden im Bericht über die Rechtsstaatlichkeit weiterhin verfolgt.

EMPFEHLUNGEN FÜR ÖSTERREICH

Auf der Grundlage der Empfehlungen des Berichts über die Rechtsstaatlichkeit 2025 und unter Berücksichtigung anderer Entwicklungen im Bezugszeitraum kommt die Kommission insgesamt zu folgendem Schluss:

- In Bezug auf die Notwendigkeit einer Beteiligung der Justiz an der Ernennung der (Vize-)Präsidentinnen oder (Vize-)Präsidenten der Verwaltungsgerichte wurden keine Fortschritte erzielt. Angesichts anhaltender Bedenken wird Österreich daher empfohlen, *die Bemühungen zu intensivieren, der Notwendigkeit Rechnung zu tragen, die Justiz an der Ernennung der Präsidentinnen und Präsidenten von Verwaltungsgerichten zu beteiligen, und dabei europäische Standards für die Ernennung von Richterinnen und Richtern und die Auswahl von Gerichtspräsidentinnen und -präsidenten zu berücksichtigen.*
- Bei der Einrichtung einer unabhängigen Bundesstaatsanwaltschaft wurden einige Fortschritte dahin gehend erzielt, dass ein Reformentwurf vorgelegt und einer öffentlichen Konsultation unterzogen wurde. Demnach wird Österreich empfohlen, *die Reform zur Schaffung einer unabhängigen Bundesstaatsanwaltschaft unter Berücksichtigung europäischer Standards zur Unabhängigkeit und Eigenständigkeit der Staatsanwaltschaft voranzubringen, auch um die unabhängige Arbeit der Wirtschafts- und Korruptionsstaatsanwaltschaft (WKStA) sicherzustellen.*
- Bei der Einführung von Vorschriften zu Vermögens- und Interessenerklärungen von Abgeordneten wurden keine weiteren Fortschritte erzielt, da seit der letzten Diskussion der Parlamentsklubs über die Einführung solcher Vorschriften im Mai 2025 in der neuen Legislaturperiode keine Maßnahmen getroffen wurden, um das Thema weiter zu verfolgen. Daher wird Österreich empfohlen, *wirksame Vorschriften zu Vermögens- und Interessenerklärungen von Abgeordneten einzuführen, einschließlich wirksamer Überwachungs- und Sanktionsmechanismen.*
- Es wurden keine Fortschritte bei der Stärkung des Rahmens für Lobbytätigkeiten erzielt, da keine Schritte unternommen wurden, um den Anwendungsbereich der Rechtsvorschriften über Lobbytätigkeiten und die Verpflichtung zur öffentlichen Offenlegung von Informationen im Transparenzregister auszuweiten. Daher wird Österreich empfohlen, *einen Legislativvorschlag zur Stärkung des Rahmens für Lobbytätigkeiten, einschließlich des Transparenzregisters, zu verabschieden.*

In Bezug auf die anderen Empfehlungen von 2025 stellt die Kommission Folgendes fest:

- Mit der Verabschiedung entsprechender Rechtsvorschriften und Regierungsleitlinien wurden erhebliche Fortschritte bei der Gewährleistung einer ordnungsgemäßen Umsetzung und Durchsetzung hinsichtlich der fairen Verteilung staatlicher Werbung erzielt. Die Themen dieser Empfehlung sind durch Bestimmungen des Europäischen Medienfreiheitsgesetzes (EMFA) abgedeckt. Demnach werden in dem Bericht über die Rechtsstaatlichkeit zwar weiterhin wichtige Entwicklungen verfolgt und es wird über ihre Auswirkungen Bericht erstattet, doch werden weitere Folgemaßnahmen im Rahmen der Unterstützung der Mitgliedstaaten durch die Kommission und der Durchsetzung des EMFA gewährleistet.

EMPFEHLUNGEN FÜR POLEN

Auf der Grundlage der Empfehlungen des Berichts über die Rechtsstaatlichkeit 2025, unter Berücksichtigung sonstiger Entwicklungen im Berichtszeitraum und neben dem Hinweis auf die Verpflichtung zur Einhaltung der Rechtsprechung des Gerichtshofs der Europäischen Union zur Rechtsstaatlichkeit und auf die im Länderkapitel genannten Vertragsverletzungsverfahren im Zusammenhang mit der Rechtsstaatlichkeit sowie unter Hinweis auf die einschlägigen Verpflichtungen im Rahmen des Aufbau- und Resilienzplans kommt die Kommission insgesamt zu folgendem Schluss:

- Bei der Umsetzung des Aktionsplans für Rechtsstaatlichkeit wurden einige weitere Fortschritte erzielt, unter anderem in Bezug auf den Landesjustizrat und den Verfassungsgerichtshof, nachdem die Regierung ihre Arbeit an Gesetzentwürfen zur Stärkung der Unabhängigkeit der Justiz fortgesetzt hat und die richterlichen Mitglieder des Landesjustizrats ernannt wurden, und zwar mehrheitlich aus den Reihen der Richter, die zuvor von ihren Amtskollegen ausgewählt worden waren. Demnach wird Polen empfohlen, *die Umsetzung des Aktionsplans fortzusetzen.*
- Bei der Empfehlung, die Reform voranzubringen, das Amt des Justizministers von dem des Generalstaatsanwalts zu trennen und die funktionale Unabhängigkeit der Staatsanwaltschaft von der Regierung zu gewährleisten, wurden begrenzte weitere Fortschritte erzielt; weitere Fortschritte hängen nun von den laufenden gesetzgeberischen Arbeiten in Bezug auf untergesetzliche Bestimmungen ab, mit denen die Arbeitsweise der Staatsanwaltschaften in dem geplanten neuen System angepasst werden soll. Demnach wird Polen empfohlen, *die Funktion des Justizministers von der des Generalstaatsanwalts zu trennen und die Bemühungen fortzusetzen, die funktionale Unabhängigkeit der Staatsanwaltschaft von der Regierung zu gewährleisten.*
- Bei der Einführung von Vorschriften zu Lobbytätigkeiten wurden keine Fortschritte erzielt, und bei der Einführung eines standardisierten Online-Systems für Vermögenserklärungen von öffentlichen Bediensteten und Abgeordneten wurden begrenzte Fortschritte dahin gehend erzielt, dass die Regierung ihre Absicht angekündigt hat, das System zu reformieren. Polen wird daher empfohlen, *Vorschriften für Lobbytätigkeiten und ein standardisiertes Online-System für Vermögenserklärungen von öffentlichen Bediensteten und Abgeordneten einzuführen und eine wirksame Überprüfung zu gewährleisten.*
- Einige weitere Fortschritte wurden dabei erzielt, unabhängige und wirksame Korruptionsermittlungen und Strafverfolgungsmaßnahmen zu gewährleisten; dagegen wurden keine Fortschritte dabei erzielt, die weitreichende Immunität von Personen in hohen Führungspositionen einzuschränken und Straffreiheitsklauseln abzuschaffen. Daher wird Polen empfohlen, *die Bemühungen um die Gewährleistung unabhängiger und wirksamer Korruptionsermittlungen und Strafverfolgungsmaßnahmen fortzusetzen, die weitreichende Immunität von Personen in hohen Führungspositionen einzuschränken und Straffreiheitsklauseln zu beseitigen, um bei Korruptionsfällen auf hoher Ebene für eine dauerhafte Erfolgsbilanz zu sorgen.*
- Einige weitere Fortschritte wurden dahin gehend erzielt, dass faire, transparente und diskriminierungsfreie Verfahren bei der Vergabe von Betriebslizenzen an Medienunternehmen angewandt wurden, nachdem ein Gesetzentwurf vorgelegt und einer öffentlichen Konsultation unterzogen wurde. Demnach wird Polen empfohlen, *diese gesetzgeberischen Bemühungen fortzusetzen, um die Reformen abzuschließen und sicherzustellen, dass bei der Vergabe von Betriebslizenzen an Medienunternehmen faire, transparente und diskriminierungsfreie Verfahren angewandt werden.*

In Bezug auf die anderen Empfehlungen von 2025 stellt die Kommission Folgendes fest:

- Einige weitere Fortschritte wurden dabei erzielt, Reformen voranzubringen, mit denen ein wirksamer Rechtsrahmen für die unabhängige Verwaltung und die redaktionelle Unabhängigkeit öffentlich-rechtlicher Medien gewährleistet werden soll, nachdem ein Gesetzentwurf vorgelegt und der öffentlichen Konsultation unterzogen wurde. Die Themen dieser Empfehlung sind durch Bestimmungen des Europäischen Medienfreiheitsgesetzes (EMFA) abgedeckt. Demnach werden in dem Bericht über die Rechtsstaatlichkeit zwar weiterhin wichtige Entwicklungen verfolgt und es wird über ihre Auswirkungen Bericht erstattet, doch werden weitere Folgemaßnahmen im Rahmen der Unterstützung der Mitgliedstaaten durch die Kommission und der Durchsetzung des EMFA gewährleistet.
- Einige weitere Fortschritte wurden bei der Verbesserung des Rahmens für die Tätigkeiten der Zivilgesellschaft unter Berücksichtigung europäischer Standards für die Organisationen der Zivilgesellschaft dahin gehend erzielt, dass die gesetzgeberischen Arbeiten zur Änderung des Gesetzes über gemeinnützige Tätigkeiten und Freiwilligentätigkeit im Gange sind. Die weiteren Entwicklungen in diesem Bereich werden im Bericht über die Rechtsstaatlichkeit weiterhin verfolgt.

EMPFEHLUNGEN FÜR PORTUGAL

Auf der Grundlage der Empfehlungen des Berichts über die Rechtsstaatlichkeit 2025 und unter Berücksichtigung anderer Entwicklungen im Bezugszeitraum sowie unter Hinweis auf die einschlägigen Verpflichtungen im Rahmen des Aufbau- und Resilienzplans und die länderspezifischen Empfehlungen im Rahmen des Europäischen Semesters zur Effizienz der Verwaltungs- und Steuergerichte kommt die Kommission insgesamt zu folgendem Schluss:

- Bei der Verbesserung der Effizienz des Justizsystems, insbesondere der Verwaltungs- und Finanzgerichte, wurden keine weiteren Fortschritte erzielt, da sich die Effizienz dieser Gerichte weiter verschlechtert hat. Auch angesichts der Bedenken, dass die sich verschlechternden Bedingungen und die Sicherheit in Räumlichkeiten von Gerichten und Staatsanwaltschaften die Arbeitsweise der Gerichte beeinträchtigen, wird Portugal daher empfohlen, *die Bemühungen zur Steigerung der Effizienz des Justizsystems zu verstärken, unter anderem durch die Gewährleistung einer angemessenen Infrastruktur und Ausrüstung in Räumlichkeiten von Gerichten und Staatsanwaltschaften.*
- Da weiterhin Herausforderungen bei der Gewährleistung einer umfassenden Digitalisierung bestehen, wird Portugal empfohlen, *weitere Schritte zur Verbesserung der Digitalisierung der Justiz zu unternehmen, unter anderem durch die Verbesserung der Online-Veröffentlichung und -Zugänglichkeit von Gerichtsurteilen und die Behebung von Problemen, die das Fallbearbeitungssystem betreffen.*
- Bei der Regulierung der Lobbytätigkeiten wurden mit der Verabschiedung eines Gesetzes über Lobbyarbeit einige Fortschritte erzielt. Da weitere Umsetzungsmaßnahmen erforderlich sind und ein Lobbyregister noch eingerichtet werden muss, wird Portugal empfohlen, *die Einrichtung und rasche Inbetriebnahme des öffentlichen Lobbyregisters sicherzustellen, unter anderem durch die Bereitstellung der für sein wirksames Funktionieren erforderlichen Ressourcen.*
- In Bezug auf den Abschluss der Reformen zur Verbesserung der Transparenz der Rechtsetzung wurden einige Fortschritte erzielt, insbesondere was die Anwendung von Instrumenten für Folgenabschätzungen betrifft, da neue Maßnahmen derzeit vom Parlament umgesetzt werden; allerdings stehen noch Schritte zur Einführung des „legislativen Fußabdrucks“ aus, und die Einbeziehung von Interessenträgern in Gesetzgebungsinitiativen der Regierung und Ex-post-Folgenabschätzungen ist nach wie vor begrenzt. Daher wird Polen empfohlen, *die Transparenz bei der Rechtsetzung zu verbessern, insbesondere in Bezug auf die Anwendung von Instrumenten für Folgenabschätzungen.*

In Bezug auf die anderen Empfehlungen von 2025 stellt die Kommission Folgendes fest:

- Bei der Umsetzung von Maßnahmen, mit denen sichergestellt werden soll, dass das allgemeine Strafverfahrensrecht für die wirksame Bearbeitung komplexer Strafverfahren geeignet ist, wurden erhebliche Fortschritte dahin gehend erzielt, dass im Parlament neue Maßnahmen zur Verbesserung der Effizienz bei komplexen Strafverfahren erörtert werden. Die weiteren Entwicklungen in diesem Bereich werden im Bericht über die Rechtsstaatlichkeit weiterhin verfolgt.

EMPFEHLUNGEN FÜR RUMÄNIEN

Auf der Grundlage der Empfehlungen des Berichts über die Rechtsstaatlichkeit 2025 und unter Berücksichtigung anderer Entwicklungen im Bezugszeitraum sowie unter Hinweis auf die einschlägigen Verpflichtungen im Rahmen des Aufbau- und Resilienzplans und die länderspezifische Empfehlung im Rahmen des Europäischen Semesters zur Vorhersehbarkeit und Qualität von Entscheidungen kommt die Kommission insgesamt zu folgendem Schluss:

- Die Justizgesetze werden weiterhin umgesetzt und haben zur Verbesserung des Rechtsrahmens für die Unabhängigkeit und die Arbeitsweise der Justiz beigetragen, während Erörterungen zu verschiedenen Aspekten im Zusammenhang mit der Justiz nach einer Entscheidung des Obersten Kassations- und Gerichtshofs ausgesetzt wurden. Daher wird Rumänien empfohlen, *die Bewertung der Umsetzung der Justizgesetze in enger Abstimmung mit den maßgeblichen Interessenträgern voranzubringen, auch im Hinblick auf Maßnahmen zur weiteren Verbesserung der Wirksamkeit und Verwaltung der Justiz.*
- Bei der Stärkung der Garantien zur Gewährleistung der Unabhängigkeit hochrangiger Staatsanwälte und zur Organisation und Arbeitsweise der Kriminalpolizei wurden noch keine Fortschritte erzielt, da die Erörterung verschiedener die Justiz betreffender Aspekte ausgesetzt wurde. Daher wird Rumänien empfohlen, *die legislative Arbeit zur Stärkung der Garantien zur Gewährleistung der Unabhängigkeit hochrangiger Staatsanwälte und zur Organisation und Arbeitsweise der Kriminalpolizei zu intensivieren.*
- In Bezug auf die wirksame Ermittlung und strafrechtliche Verfolgung von Korruptionsdelikten in der Justiz wurden keine weiteren Fortschritte erzielt, da keine Maßnahmen ergriffen wurden, um die verbleibenden Mängel zu beheben. Daher wird Rumänien empfohlen, *Maßnahmen zu treffen, mit denen die wirksame Ermittlung und Verfolgung von Straftaten in der Justiz, auch in Bezug auf Korruptionsdelikte, gewährleistet wird.*
- Die Empfehlung, Vorschriften zu Lobbytätigkeiten für Abgeordnete einzuführen, wurde vollständig umgesetzt, nachdem im November 2025 ein neues Gesetz angenommen wurde, das Abgeordnete und Senatoren verpflichtet, Besprechungen mit Dritten zu Gesetzgebungsinitiativen zu registrieren. Es wurden einige Fortschritte dabei erzielt, die Wirksamkeit des Systems für Vermögenserklärungen zu gewährleisten, und zwar durch einen Gesetzentwurf, mit dem der bestehende Rechtsrahmen für Integrität aktualisiert werden soll. Demnach wird Rumänien empfohlen, *das Gesetzgebungsverfahren abzuschließen, um die Wirksamkeit des Systems für Vermögenserklärungen zu gewährleisten.*
- Einige weitere Fortschritte wurden in Bezug auf die häufige Nutzung von Notverordnungen durch die Regierung und wirksame öffentliche Konsultationen erzielt, doch in der Praxis bestehen nach wie vor eine Reihe von Mängeln. Daher wird Rumänien empfohlen, *die Bemühungen zur Bekämpfung der häufigen Anwendung von Notverordnungen durch die Regierung und zur Gewährleistung wirksamer öffentlicher Konsultationen vor der Verabschiedung von Rechtsvorschriften zu verstärken.*
- Bei der Akkreditierung nationaler Menschenrechtsinstitutionen wurden keine Fortschritte erzielt, da noch keine Entscheidung ergangen ist und die Regierung die Probleme hinsichtlich der Einhaltung der Pariser Grundsätze durch zwei Organisationen, die sie als nationale Menschenrechtsinstitutionen vorgeschlagen hat, noch nicht gelöst hat. Daher wird Rumänien empfohlen, *das Verfahren zur Akkreditierung von nationalen Menschenrechtsinstitutionen unter Berücksichtigung der Pariser Grundsätze der Vereinten Nationen voranzutreiben.*

In Bezug auf die anderen Empfehlungen von 2025 stellt die Kommission Folgendes fest:

- Im Hinblick auf die Stärkung der Vorschriften und Mechanismen zur Verbesserung einer unabhängigen Verwaltung und der redaktionellen Unabhängigkeit öffentlich-rechtlicher Medien wurden begrenzte Fortschritte dahin gehend erzielt, dass eine interministerielle Arbeitsgruppe zu diesem Thema eingerichtet wurde. Die Themen dieser Empfehlung sind durch Bestimmungen des Europäischen Medienfreiheitsgesetzes (EMFA) abgedeckt. Demnach werden in dem Bericht über die Rechtsstaatlichkeit zwar weiterhin wichtige Entwicklungen verfolgt und es wird über ihre Auswirkungen Bericht erstattet, doch werden weitere Folgemaßnahmen im Rahmen der Unterstützung der Mitgliedstaaten durch die Kommission und der Durchsetzung des EMFA gewährleistet.

EMPFEHLUNGEN FÜR SLOWENIEN

Auf der Grundlage der Empfehlungen des Berichts über die Rechtsstaatlichkeit 2025 und unter Berücksichtigung anderer Entwicklungen im Bezugszeitraum sowie unter Hinweis auf die einschlägigen Verpflichtungen im Rahmen des Aufbau- und Resilienzplans kommt die Kommission insgesamt zu folgendem Schluss:

- Bei der Gewährleistung einer Erfolgsbilanz bei Ermittlungen, der Strafverfolgung und rechtskräftigen Urteilen in Korruptionsfällen wurden nur begrenzte weitere Fortschritte erzielt; die Ergebnisse fallen bei Ermittlungen nach wie vor bescheiden und bei der Strafverfolgung und dem Erlass rechtskräftiger Urteile, auch in Bezug auf Korruption auf hoher Ebene, mäßig aus, auch wenn derzeit Anstrengungen unternommen werden, die Kapazitäten der Staatsanwaltschaften zu stärken. Slowenien wird daher empfohlen, *weitere Maßnahmen zu ergreifen, um eine Erfolgsbilanz bei Ermittlungen, Strafverfolgungsmaßnahmen und rechtskräftigen Urteilen in Korruptionsdelikten, auch in Fällen auf hoher Ebene, zu gewährleisten.*
- Mit der Annahme des Gesetzes über Schutzmaßnahmen gegen strategische Klagen gegen öffentliche Beteiligung und des Mediengesetzes wurden einige weitere Fortschritte dahin gehend erzielt, dass das Verfahren zur Annahme legislativer und nichtlegislativer Garantien zur Verbesserung des Schutzes von Journalistinnen und Journalisten weiter vorangebracht wurde; es bestehen jedoch nach wie vor Herausforderungen. Daher wird Slowenien empfohlen, *das Spektrum der Garantien für den Schutz von Journalistinnen und Journalisten unter Berücksichtigung europäischer Standards für den Schutz von Journalistinnen und Journalisten zu erweitern.*

In Bezug auf die anderen Empfehlungen von 2025 stellt die Kommission Folgendes fest:

- Begrenzte weitere Fortschritte wurden durch den Abschluss von Reformen erzielt, mit denen sichergestellt wird, dass Vorschriften und Mechanismen vorhanden sind, um die Finanzierung der öffentlich-rechtlichen Medien zu gewährleisten, die für die Erfüllung ihres öffentlich-rechtlichen Auftrags angemessen sind und gleichzeitig ihre Unabhängigkeit sicherstellen; die finanziellen Herausforderungen der Slowenischen Presseagentur (STA) wurden angegangen und die der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalt (RTV) haben sich in begrenztem Maße verbessert. Das Thema dieser Empfehlung ist durch Bestimmungen des Europäischen Medienfreiheitsgesetzes (EMFA) abgedeckt. Demnach werden in dem Bericht über die Rechtsstaatlichkeit zwar weiterhin wichtige Entwicklungen verfolgt und es wird über ihre Auswirkungen Bericht erstattet, doch werden weitere Folgemaßnahmen im Rahmen der Unterstützung der Mitgliedstaaten durch die Kommission und der Durchsetzung des EMFA gewährleistet.

EMPFEHLUNGEN FÜR DIE SLOWAKEI

Auf der Grundlage der Empfehlungen des Berichts über die Rechtsstaatlichkeit 2025 und unter Berücksichtigung anderer Entwicklungen im Bezugszeitraum sowie unter Hinweis auf die im Länderkapitel genannten Vertragsverletzungsverfahren im Zusammenhang mit der Rechtsstaatlichkeit, die einschlägigen Verpflichtungen im Rahmen des Aufbau- und Resilienzplans und die länderspezifische Empfehlung im Rahmen des Europäischen Semesters zum Justizsystem, einschließlich seiner Unabhängigkeit, und zur Wirksamkeit des Korruptionsbekämpfungsrahmens kommt die Kommission insgesamt zu folgendem Schluss:

- Bei den Maßnahmen zur Gewährleistung ausreichender Garantien für die Unabhängigkeit bei der Entlassung von Mitgliedern des Justizrats wurden einige Fortschritte erzielt, nachdem Änderungsentwürfe ausgearbeitet wurden, um das Problem ihrer vorzeitigen Entlassung anzugehen. Da das Gesetzgebungsverfahren noch nicht abgeschlossen ist, wird der Slowakei empfohlen, *unter Berücksichtigung der europäischen Standards für die Unabhängigkeit der Justizräte Reformen voranzubringen, um ausreichende Garantien für die Unabhängigkeit des Justizrats zu gewährleisten, auch in Bezug auf die Entlassung seiner Mitglieder.*
- Es wurden erhebliche Fortschritte dahin gehend erzielt, zu gewährleisten, dass ausreichende Garantien vorhanden sind und beachtet werden, wenn Richter in Bezug auf ihre gerichtlichen Entscheidungen einer strafrechtlichen Verantwortlichkeit für „Rechtsmissbrauchs“ unterworfen werden, nachdem die Regierung die Venedig-Kommission um eine Stellungnahme zu dieser Angelegenheit ersucht hat. Im Anschluss an diese Stellungnahme und die Billigung von Änderungen des slowakischen Aufbau- und Resilienzplans legte das Justizministerium einen Gesetzentwurf zur Abschaffung dieses Straftatbestands vor. Angesichts der Anpassungen am slowakischen Aufbau- und Resilienzplan wird der Slowakei empfohlen, *die erforderlichen Schritte zu unternehmen, um den Straftatbestand des „Rechtsmissbrauchs“ abzuschaffen.*
- Bei der wirksamen Ermittlung und Verfolgung von Korruption auf hoher Ebene wurden keine Fortschritte hinsichtlich der Gewährleistung einer dauerhaften Erfolgsbilanz erzielt; es bestehen nach wie vor Bedenken hinsichtlich des Rahmens für die Korruptionsbekämpfung, und die Kapazitäten zur Aufdeckung, Untersuchung und Verfolgung von Korruption auf hoher Ebene haben sich weiter verschlechtert. Angesichts des deutlichen Rückgangs der Zahl der Anklageerhebungen und Verurteilungen in Korruptionsfällen und der anhaltenden Praxis, dass der Generalstaatsanwalt rechtskräftige Entscheidungen der Polizei und der Staatsanwaltschaft aufhebt, wird der Slowakei empfohlen, *eine dauerhafte Erfolgsbilanz bei Korruptionsdelikten, insbesondere in Fällen auf hoher Ebene, zu gewährleisten, unter anderem durch die Verhinderung jeglicher unzulässigen Einmischung und die Einschränkung der Befugnisse des Generalstaatsanwalts, rechtskräftige Entscheidungen der Ermittlungs- und Strafverfolgungsbehörden aufzuheben.*
- Bei der Regulierung von Lobbytätigkeiten wurden begrenzte Fortschritte dahin gehend erzielt, dass erste Schritte zur Ausarbeitung eines Gesetzentwurfs unternommen wurden und einige weitere Fortschritte bei den Bemühungen zur Reform der Vorschriften über Interessenkonflikte erzielt wurden, indem ein nicht verbindlicher Verhaltenskodex für Personen in Führungspositionen sowie ein Verhaltenskodex für Abgeordnete angenommen wurden. Bei der Stärkung des Systems für Vermögenserklärungen wurden jedoch keine Fortschritte erzielt. Daher wird der Slowakei empfohlen, *Vorschläge zur Regulierung der Lobbyarbeit, zur Stärkung des Systems für Vermögenserklärungen und zur Überprüfung von Vermögenswerten vorzulegen und die laufenden Bemühungen zur Reform der Vorschriften über Interessenkonflikte fortzusetzen.*

- Begrenzte Fortschritte wurden bei der Einrichtung legislativer und anderer Garantien zur Verbesserung der physischen Sicherheit und des Arbeitsumfelds von Journalistinnen und Journalisten erzielt, einschließlich der Reform des Gesetzes über Verleumdung. Demnach wird der Slowakei empfohlen, *die Einführung legislativer und anderer Garantien zur Verbesserung der physischen Sicherheit und des Arbeitsumfelds von Journalistinnen und Journalisten unter Berücksichtigung der europäischen Standards für den Schutz von Journalistinnen und Journalisten weiterzuverfolgen, einschließlich der Reform des Gesetzes über Verleumdung.*
- Bei der Gewährleistung einer wirksamen öffentlichen Konsultation und der Einbeziehung von Interessenträgern im Gesetzgebungsverfahren wurden keine Fortschritte erzielt, was weiterhin Anlass zur Besorgnis gibt. Daher wird der Slowakei empfohlen, *ein inklusives und transparentes Gesetzgebungsverfahren sicherzustellen, unter anderem durch die Gewährleistung eines wirksamen Verfahrens zur Konsultation der Öffentlichkeit und die Einbeziehung von Interessenträgern im Gesetzgebungsverfahren und durch Maßnahmen gegen einen übermäßigen Einsatz von Schnellverfahren.*

In Bezug auf die anderen Empfehlungen von 2025 stellt die Kommission Folgendes fest:

- Keine Fortschritte wurden dahin gehend erzielt, die Vorschriften und Mechanismen zur Wiederherstellung und weiteren Sicherung einer unabhängigen Verwaltung und der redaktionellen Unabhängigkeit öffentlich-rechtlicher Medien unter Berücksichtigung europäischer Standards für öffentlich-rechtliche Medien zu stärken. Die Themen dieser Empfehlung sind durch Bestimmungen des Europäischen Medienfreiheitsgesetzes (EMFA) abgedeckt. Demnach werden in dem Bericht über die Rechtsstaatlichkeit zwar weiterhin wichtige Entwicklungen verfolgt und es wird über ihre Auswirkungen Bericht erstattet, doch werden weitere Folgemaßnahmen im Rahmen der Unterstützung der Mitgliedstaaten durch die Kommission und der Durchsetzung des EMFA gewährleistet.

EMPFEHLUNGEN FÜR FINNLAND

Auf der Grundlage der Empfehlungen des Berichts über die Rechtsstaatlichkeit 2025 und unter Berücksichtigung anderer Entwicklungen im Bezugszeitraum kommt die Kommission insgesamt zu folgendem Schluss:

- Bei der Umsetzung der Empfehlung im Zusammenhang mit der Ernennung von Laienrichtern wurden dahin gehend begrenzte Fortschritte erzielt, dass die Arbeitsgruppe „Rechtsstaatliche Garantien und Entwicklung des Justizsystems“ diese Frage weiterhin prüft und voraussichtlich bis Ende 2026 ein Memorandum über ihre Arbeit veröffentlichen wird. Finnland wird daher empfohlen, *die Reform in Bezug auf die Ernennung von Laienrichtern voranzubringen und dabei europäische Standards für die Unabhängigkeit der Justiz zu berücksichtigen.*
- Da bei der Digitalisierung von Gerichtsverfahren nach wie vor Lücken bestehen, wird Finnland empfohlen, *weitere Schritte zu unternehmen, um die Digitalisierung der Justiz zu verbessern, unter anderem durch die Verbesserung der Verfügbarkeit digitaler Instrumente zur Einleitung und Verfolgung von Verfahren online.*
- Einige Fortschritte wurden bei der Stärkung des für Ministerinnen und Minister und andere Personen in hohen Führungspositionen geltenden Integritäts- und Rechenschaftsrahmens dahin gehend erzielt, dass Vorschriften für Regierungsmitglieder für die Zeit nach ihrem Ausscheiden aus dem Amt angenommen wurden und in der Strategie und dem Aktionsplan zur Korruptionsbekämpfung vorgesehen ist, die wichtigsten Leitlinien zur Korruptionsbekämpfung und zur Förderung der Integrität für die Ministerinnen und Minister im Jahr 2026 in einem eigenen einzigen Dokument zusammenzufassen. Da die Annahme des Verhaltenskodex noch aussteht, wird Finnland empfohlen, *den für Ministerinnen und Minister und andere Personen in hohen Führungspositionen geltenden Integritäts- und Rechenschaftsrahmen zu stärken, indem ein Verhaltenskodex für diese Personen angenommen wird.*
- Bei den Bemühungen, die Reform des Gesetzes über die Öffentlichkeit der Tätigkeit von Behörden voranzubringen, wurden begrenzte Fortschritte dahin gehend erzielt, dass zwei Studien in Auftrag gegeben werden und eine Arbeitsgruppe eingerichtet werden soll, die den Auftrag hat, einen Legislativvorschlag auszuarbeiten. Da die Reform noch geprüft wird, wird Finnland empfohlen, *die Reform des Gesetzes über die Öffentlichkeit der Tätigkeit von Behörden voranzubringen, um für einen wirksamen Zugang zu Dokumenten zu sorgen, und dabei europäische Standards für den Zugang zu amtlichen Dokumenten zu berücksichtigen.*

In Bezug auf die anderen Empfehlungen von 2025 stellt die Kommission Folgendes fest:

- Bei der Umsetzung der Empfehlung, die Überarbeitung des Straftatbestands der Bestechung aus dem Ausland voranzubringen, wurden begrenzte Fortschritte dahin gehend erzielt, dass eine Arbeitsgruppe eingerichtet wurde, die die einschlägigen Rechtsvorschriften im Zusammenhang mit der Umsetzung der EU-Richtlinie zur Korruptionsbekämpfung ausarbeiten soll. Die weiteren Entwicklungen in diesem Bereich werden im Bericht über die Rechtsstaatlichkeit weiterhin verfolgt.

EMPFEHLUNGEN FÜR SCHWEDEN

Auf der Grundlage der Empfehlungen des Berichts über die Rechtsstaatlichkeit 2025 und unter Berücksichtigung anderer Entwicklungen im Bezugszeitraum kommt die Kommission insgesamt zu folgendem Schluss:

- Es wurden keine Fortschritte dahin gehend erzielt sicherzustellen, dass bei der Ernennung von Laienrichtern deren Unabhängigkeit gewahrt wird, da keine entsprechenden Maßnahmen eingeführt wurden. Da die nationale Debatte über die Rolle der politischen Parteien bei der Ernennung von Laienrichtern und ihre Auswirkungen auf deren Unabhängigkeit andauert, wird Schweden empfohlen, *Maßnahmen zu ergreifen, um die Unabhängigkeit von Laienrichtern in Bezug auf ihre Ernennung und Arbeitsweise zu garantieren, und dabei europäische Standards zur Unabhängigkeit der Justiz zu berücksichtigen.*
- Bei der Bekämpfung von Bestechung aus dem Ausland wurden einige Fortschritte erzielt, da die Gesetzentwürfe einige maßgebliche Bestimmungen vorsehen. Da die Annahme noch aussteht und sich die strafrechtliche Verfolgung dieser Straftaten nicht verbessert hat, wird Schweden empfohlen, *die Bekämpfung der Bestechung aus dem Ausland zu verstärken, unter anderem durch eine Verbesserung der Durchsetzung.*
- Bei der weiteren Prüfung der Vorschriften zum Drehtüreffekt wurden keine Fortschritte erzielt. Da diesbezüglich keine Maßnahmen geplant sind, wird Schweden empfohlen *sicherzustellen, dass angemessene Folgemaßnahmen zur Bewertung der Vorschriften zum Drehtüreffekt getroffen werden.*